



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/070/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 07.08.2019
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	23.09.2019		öffentlich

Erweiterung der Bewohnerparkzone zwischen Apothekenweg und Grünecker Straße

Sachverhalt:

In der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 21.01.2019 wurde angeregt, eine Erweiterung der Bewohnerparkzonen zu prüfen. Insbesondere im Bereich des Raiffeisenweges und des Josef-Zauser-Weges seien vermehrt Fremdarker vorzufinden. Da auch in der Verwaltung solche Mitteilungen eingegangen sind, wurden die Straßen zwischen Apothekenweg und Grünecker Straße, die derzeit noch nicht als Bewohnerparkzone ausgewiesen sind, dahingehend kontrolliert, ob Fremdarker über einen längeren Zeitraum erkannt werden können.

Dies ist nur aufgrund der Kennzeichen nicht möglich, da bei einem Umzug mittlerweile deutschlandweit die Kennzeichen mitgenommen werden können. Das bedeutet, dass durchaus auch ein Fahrzeug mit auswärtigem Kennzeichen einem Neufahrner Bürger gehören kann.

Kontrolliert wurden die Straßen in den Faschingsferien, Osterferien und Pfingstferien, jeweils von einer Woche vor den Ferien bis eine Woche nach den Ferien. Auch zu Beginn der ersten Sommerferien anderer Bundesländer Anfang Juli wurden nochmals Kontrollen durchgeführt. Hierbei wurden die Kennzeichen, Standorte und die Ventilstellungen festgehalten, um mögliche Langzeitparker zu erkennen. Die nachfolgend aufgeführten Langzeitparker wurden in einem Zeitraum von ca. 5-7 Tagen an den gleichen Standorten festgestellt.

Folgende Fahrzeuge mit Nicht-FS-Kennzeichen konnten in den kontrollierten Straßen festgestellt werden:

Freisinger Weg:	70 Fahrzeuge, davon 11 Langzeitparker; max. 4 zeitgleich
Erlenweg:	19 Fahrzeuge, davon 0 Langzeitparker
Eschenweg:	keine parkenden Fahrzeuge
Raiffeisenweg:	56 Fahrzeuge, davon 10 Langzeitparker; max. 4 zeitgleich
Josef-Zauser-Weg:	47 Fahrzeuge, davon 4 Langzeitparker; max. 1 zeitgleich
Kammerer-Jungmann-Straße:	26 Fahrzeuge, davon evtl. 1 Langzeitparker
Georg-Stegschuster-Straße:	13 Fahrzeuge, davon 2 Langzeitparker; max. 1 zeitgleich

Max-Anderl-Straße:	108 Fahrzeuge, davon 16 Langzeitparker; max. 7 zeitgleich
Bgm.-Herpich-Straße:	31 Fahrzeuge, davon 3 Langzeitparker; max. 2 zeitgleich
Schlesierweg, Sudetenweg:	keine Fremdparker

Bei allen Fremdkennzeichen kann es sich um Anwohner handeln, Besucher oder auch Berufstätige, die in der Nähe arbeiten und ihre Fahrzeuge in den noch nicht als Kurzparkzone beschilderten Bereich abstellen.

Für die Ausweisung einer Bewohnerparkzone schreibt die Straßenverkehrsordnung (StVO) vor, dass ein erheblicher Parkraumangel vorliegen muss. Von diesem kann nur gesprochen werden, wenn die vorhandenen Parkplätze durch Fremdparker längerfristig belegt werden.

Allerdings können auch unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung des Wohnwertes für Anwohner solche Sonderparkregelungen angeordnet werden. Hierbei ist aber sorgfältig zwischen den Interessen des allgemeinen Verkehrs und den Interessen der Anwohner abzuwägen.

Dass die Parksituation in den vorgenannten Straßen angespannt ist, ist unstrittig. Allerdings liegen hier durchaus vielfältige Dinge zugrunde, wie z. B. zu viele Fahrzeuge und wenige Garagen, Zweckentfremdung von Garagen, Berufspendler, etc. Gerade für Berufspendler kann die Erweiterung der Bewohnerparkzone bis zur Grünecker Straße Probleme bereiten, da während ihrer Arbeitszeit nicht mehr länger als 4 Stunden zwischen 9 und 17 Uhr geparkt werden kann. Dies wird mit großer Wahrscheinlichkeit Berufstätige im Bereich der Bahnhofstraße treffen, die derzeit auch schon in den vorgenannten Straßen parken.

Zusätzlich zu einigen Langzeitparkern konnten in den Wohnbereichen vermehrt LKW / Sprinter festgestellt werden, vor allem auch am Abend und über Nacht. Durch diese Fahrzeuge verstärkt sich die Parkplatznot für Anwohner nochmals zusätzlich. Durch eine Erweiterung der Bewohnerparkzone kann hier, zumindest teilweise, Abhilfe geschaffen werden, da die PKW-Regelung rund um die Uhr gilt.

Aufgrund der vorgenannten Feststellungen und Problematiken in den angesprochenen Wohnstraßen wird empfohlen, die Bewohnerparkzone auf alle noch nicht beschilderten Straßen im Wohngebiet zwischen Apothekenweg, Grünecker Straße und Bahnhofstraße zu erweitern. Die Straßen würden in Zone E integriert werden. Die Beschilderung würde analog zu allen anderen Bewohnerparkzonen erfolgen (PKW; 4 Stunden Parkzeit von Mo-Fr 7-19 h, werktags). Die Umsetzung kann nach Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2020 im Frühjahr 2020 erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Bewohnerparkzone einen erhöhten Kontrollaufwand der kommunalen Verkehrsüberwachung bedeutet. Eine Entscheidung über eine eventuelle Erhöhung der Überwachungsstunden ist für eine künftige Sitzung vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Erweiterung der Bewohnerparkzonen würde, ausgehend von ca. 70 Parkplatzschildern, Materialkosten von ca. 10.500 Euro verursachen. Die Kosten des Bauhofes belaufen sich auf ca. 5.000 Euro.

Die Mittel sind in der Haushaltsplanung für 2020 bereits eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Ausweitung der Bewohnerparkzone „E“ auf die Straßen Freisinger Weg (südlich Apothekenweg), Erlenweg, Eschenweg, Raiffeisenweg, Josef-Zauser-Weg, Kammerer-Jungmann-Straße, Georg-Stegschuster-Straße, Max-Anderl-Straße (südlich Apothekenweg), Bürgermeister-Herpich-Straße, Schlesierweg und Sudetenweg.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--